



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. September 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 13. September 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 20. September 2017, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Joël Thüring

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen			
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo	17.5114.02
4.	Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 – 2023	WVKo	17.5194.02
5.	Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes	Ratsbüro	17.5240.01
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK	17.5210.01
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)	GPK	17.5242.01
8.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>	BVD	17.0552.01
9.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>	BVD	17.0553.01
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereiche Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD 17.0547.02

11.	Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	17.0616.01
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	16.0102.03
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	16.0168.03
14.	Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen	UVEK	BVD	17.0120.01
15.	Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal	UVEK	BVD	17.0281.01
16.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016	IPK FHNW	ED	17.0811.02
17.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016	BKK	ED	17.0815.01
18.	Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel	GSK	JSD	17.0634.01
19.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)	WAK	FD	16.0933.03
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	PetKo		14.1804.03
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	PetKo		16.5589.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	PetKo		17.5020.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"	PetKo		17.5146.02
Neue Vorstösse				
24.	Neue Interpellationen. Behandlung am 13. September 2017, 15.00 Uhr			
25.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft			17.5170.01
26.	Motionen 1 – 5			
1.	Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt			17.5171.01
2.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen			17.5195.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen			17.5225.01
4.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz			17.5235.01

5.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)		17.5238.01
27.	Anzüge 1 - 16		
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst		17.5188.01
2.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel		17.5192.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller		17.5193.01
4.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz		17.5196.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp		17.5207.01
6.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen		17.5208.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos		17.5209.01
8.	Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)		17.5211.01
9.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal		17.5226.01
10.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat		17.5227.01
11.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte		17.5228.01
12.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel		17.5229.01
13.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost		17.5230.01
14.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder		17.5231.01
15.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler		17.5232.01
16.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier		17.5233.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt	JSD	17.5222.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	JSD	17.5072.02

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.03
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg	WSU	17.5212.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	WSU	13.5138.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)	WSU	05.8239.06
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"	PD	17.5213.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel	PD	17.5218.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne	PD	17.5219.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann	PD	08.5056.05
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung	PD	17.5022.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz	FD	17.5217.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	FD	17.5061.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.04
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal	BVD	17.5203.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg	BVD	17.5221.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	BVD	15.5241.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen	BVD	15.5295.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft (vom 7. Juni 2017)

17.5170.01

Die doppelte Staatsbürgerschaft kann, wie jüngst bei der Kantonspolizei Basel-Stadt aufgedeckt wurde, durchaus zu Loyalitätskonflikten führen. Nur wer eine Staatsbürgerschaft hat und sich für diese auch bewusst entschieden hat, kann sich mit dieser voll und ganz identifizieren. Viele eingebürgerte Personen sehen immer noch ihr angestammtes Herkunftsland als primäres Heimatland, die Schweiz jedoch oft nur als sekundäres Heimatland.

In der Bundesrepublik Deutschland und Österreich wird derzeit über die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft diskutiert und die Zeichen stehen eher dafür, dass das Gesetz entsprechend angepasst wird. Führende Politiker der Unions-Fraktion, wie bspw. Norbert Röttgen (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages) unterstützen eine entsprechende Gesetzesänderung. Sogar die deutsche CDU-Politikerin Birgül Akpınar spricht sich aus Loyalitätsgründen zur Bundesrepublik, trotz ihrer eigenen türkischen Wurzeln, gegen einen Doppelpass aus.

Es ist nicht erst seit der Abstimmung über das Verfassungsreferendum in der Türkei offensichtlich, dass sich viele Menschen es als fast unmöglichen Spagat erleben, sich zwei Ländern loyal, verpflichtet und verbunden zu fühlen.

Deshalb ist es aus Sicht der Antragssteller wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich künftig für ein Land entscheiden müssen und entsprechend die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird. Ein Pass wird nicht darüber entscheiden, ob man sich integriert hat oder nicht. Deshalb soll die Entscheidung am Ende eines Integrationsprozesses stehen. Eine neue Staatsangehörigkeit muss gekoppelt werden mit der Abgabe der „bisherigen“ Staatsangehörigkeit.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird.

Andreas Ungricht

Motionen 1 bis 5**1. Motion betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt (vom 7. Juni 2017)**

17.5171.01

Betreffend der Anstellungen beim Kanton Basel-Stadt gibt es richtigerweise wenige Einschränkungen. So können auch Personen, welche nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen, für den Kanton Basel-Stadt arbeiten.

Um bei der Kantonspolizei Basel-Stadt als Polizist / Polizistin sich bewerben zu können, müssen Interessierte gemäss Anforderungsprofil einen Schweizer Pass oder eine C-Niederlassungsbewilligung besitzen. Die aktuell im Anforderungsprofil festgeschriebenen Aufnahmebedingungen bei der Kantonspolizei sind aus Sicht des Motionärs ein zu wenig starkes Bekenntnis zum hiesigen Gemeinwesen. Vorausgesetzt wird lediglich die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie mit Sprache und Recht und einer inneren Verbundenheit mit der gesellschaftlichen und kulturellen Eigenart zur Schweiz.

Gerade die Vorfälle der vergangenen Woche rund um die nachrichtendienstlichen Enthüllungen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zeigen, dass diese Hürde mutmasslich zu tief ist. Personen, welche bei den baselstädtischen Sicherheitsbehörden arbeiten und als Polizistinnen und Polizisten oder in anderweitiger sehr sicherheitssensitiven Bereichen (bspw. Staatsanwaltschaft) tätig sind, müssen sich klarer zu hiesigen staatspolitischen Überzeugungen bekennen und hierfür ist das Schweizer Bürgerrecht eine notwendige Voraussetzung.

Der Motionär ersucht den Regierungsrat daher die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit künftig sämtliche beim Kanton Basel-Stadt angestellten Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich (insbesondere Kantonspolizei Basel-Stadt und Staatsanwaltschaft Basel-Stadt) als Anstellungsvoraussetzung über das Schweizerische Bürgerrecht verfügen müssen.

Eduard Rutschmann

2. Motion betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (vom 7. Juni 2017)

17.5195.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüssenswert. Dieses Angebot weist aber noch immer eine massive Lücke aus, nämlich beim Angebot während der Schulferien.

In § 3 der geltenden Tagesstrukturenverordnung wird festgehalten, dass die Tagesstrukturangebote die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Dies ist heute noch nicht der Fall, da die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien pro Jahr verfügen. Das heutige Angebot von Tagesferien ist vollkommen ungenügend, da die Orte immer wechseln, die Orte zum Teil weit weg vom Wohnort der Kinder liegen, eine Mindestanwesenheit von vier Tagen pro Woche belegt werden muss und es nur wenige Angebote ab dem 1. Kindergartenjahr gibt. Aufgrund dieses ungenügenden Angebots ist es nicht erstaunlich, dass viele Eltern ihre Kinder beim Eintritt in den Kindergarten in einem Tagesheim belassen oder das Angebot der Tagesferien nicht nutzen. Eine Ferienabdeckung würde auch die Erwerbsarbeit beider Elternteile erleichtern.

Um der Arbeitsrealität der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, soll ein Angebot von flexiblen Tagesstrukturen auch in den Ferien gelten, dies in einer anzahlmässig reduzierten Form, unter Kostenbeteiligung der Eltern, aber an konstanten Orten. In jedem der drei städtischen Schulkreise soll es mindestens zwei solche Ferienangebote geben. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, notwendig wären die zusätzlichen Betreuungspersonen. Die Gemeinde Riehen kennt bereits ein ähnliches Angebot. So können dort Kinder mit den Tagesferien "à la carte" halbtägewise Module im Freizeitzentrum Landauer belegen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, ab Schuljahr 2019/20 in jedem Schulkreis der Stadt Basel an mindestens einem gleichbleibenden Standort ein ganztägiges Tagesstruktur-Angebot in den Ferien anzubieten. Dieses Angebot soll für alle Kinder der Volksschule ab Kindergarten gelten. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr kann von einem Angebot abgesehen werden. Zudem soll dieses Ferienangebot auch halbtägewise belegbar sein. Ab Schuljahr 2021/2022 sind in jedem Schulkreis mindestens zwei solche Standorte anzubieten.

Kaspar Sutter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Claudio Miozzari, Katja Christ, Alexandra Dill, Thomas Gander, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Mumenthaler, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Martina Bernasconi, Edibe Gölgele, Balz Herter, Beatrice Messerli

3. Motion betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen (vom 28. Juni 2017)

17.5225.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Dieser Vorschlag einer Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen wurde aber im Rahmen der Kommissionsberatung nicht weiterverfolgt, da eine gesetzliche Umsetzung weitere Abklärung erfordert hätte und eine entsprechende Pflicht thematisch nicht zur beantragten Liberalisierung der Dachbauvorschriften passte. Inhaltlich wurde der Vorschlag in der Debatte jedoch mehrheitlich von der Kommission als sinnvoll erachtet, weshalb der Antragssteller in der Kommission den Antrag zurückzog und nun eine entsprechende Motion einreicht.

Bisher sind Flachdächer gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 76) ökologisch zu begrünen.

Ungenutzte Flachdächer in allen Zonen sollen in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und Energiegewinnung verpflichtend genutzt werden.

Bauten mit Giebedächern sind ebenfalls zu verpflichten Solaranlagen einzurichten.

Voraussetzung für eine verpflichtende Installation von Solaranlagen ist die technische Machbarkeit, die betriebliche Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit. In Einklang mit dem neuen Energiegesetz ist vom Regierungsrat ein entsprechendes Gesetz innert zwei Jahren vorzulegen.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi, Mark Eichner, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Franziska Roth, Annemarie Pfeifer, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Pascal Pfister

4. Motion betreffend Revision Museumsgesetz (vom 28. Juni 2017)

17.5235.01

Das Museumsgesetz vom 1. Januar 2001 ist mittlerweile 16 Jahre alt und weist Überarbeitungsbedarf auf. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere die Führung, Steuerung und Kontrolle der staatlichen Museen klar geregelt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet werden müssen. Aktuell sind letztere auf unterschiedliche Gremien und Stellen verteilt. Dies erschwert eine konsequente Begleitung der fünf staatlichen Museen, wie die Vorkommnisse im Jahr 2015 beim Historischen Museum Basel und beim Museum der Kulturen Basel zeigen.

In einem revidierten Museumsgesetz soll deshalb die Regelung der Verantwortlichkeiten bezüglich der Museen verbessert werden. Weiter soll es den Museen vereinfacht möglich werden, Rückstellungen für grosse Ausstellungen zu bilden. Gratiseintritte fürs Publikum sollen im neuen Gesetz nicht mehr verboten, sondern grundsätzlich möglich sein. Zudem sollen die staatlichen Museen, wo sinnvoll vertiefte Kooperationen mit anderen Institutionen eingehen. Es ist zu prüfen, mit welchen Anpassungen am Gesetz dies einfacher möglich wäre.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres ein revidiertes Museumsgesetz vorzulegen.

Claudio Miozzari, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Heiner Vischer, Franziska Roth, Tobit Schäfer

5. Motion betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (vom 28. Juni 2017)

17.5238.01

Die BVB erneuern mittels neuer Methoden die Gleise, indem sie, statt unter laufendem Betrieb kleinere Auswechslungen vorzunehmen, vermehrt mittels Streckensperrungen längere Abschnitte auswechseln.

Dies bedingt lange Umleitungen. Ganze Wochenenden oder gar über Wochen hinweg sind die gewohnten Stammstrecken für die Fahrgäste gesperrt. Die BVB verlieren dadurch, wie sie zum Jahresergebnis 2016 mitteilen, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Bezug auf die Personenkilometer unverschuldet Fahrgäste.

Beispiele solcher Totalsperrungen sind: Sperrung Klybeckstrasse, Sperrung Aeschengraben, Sperrung Mittlere Brücke, Sperrung Steinenberg.

Solche Totalsperrungen mit Umleitungen werden uns auch in Zukunft nicht erspart bleiben, da das Schienennetz – analog des Strassennetzes für Auto und Velo – regelmässig unterhalten werden muss.

In der Praxis bedeutet dies mühsame Fusswege und sonstige Nachteile für Tramfahrgäste. So gelangt, wer während einer Aeschengraben-Sperrung vom Barfi Richtung Bahnhof SBB fahren möchte, nur bis zur Markthalle; von da geht es dann zu Fuss - oder mittels mühsamen Umsteigens unter Wechsel der Haltestellenkanten - zum Bahnhof. Zwei simple Weichen zwischen Innerer Margarethenstrasse und Bahnhof SBB könnte Mühsal vermeiden und den Fahrgästen den in Basel gewünschten Komfort bieten.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass es sich bei den Umleitungen keineswegs um singuläre Ereignisse handelt:

- Viele Male im Jahr kommt es zu geplanten Streckenunterbrüchen (in alphabetischer Reihenfolge): Bebbi Jazz, Bummelsonntage, Fasnacht, FCB-Meisterfeiern, Feuerwerke Ende Juli und Dezember, Kundgebungen, Santiglaus-Töfffahrten, Vogel Gryff und Zunftumzüge.

- Baustellen werden auch nach Abbau allfälliger Sanierungsspitzen notwendig werden.
- Dazu kommen laufend ungeplante Betriebsunterbrüche, beispielsweise bei Unfällen oder anderen kurzzeitigen Störungen im Betriebsablauf.

In all diesen Fällen würden intelligente neue Abbiegemöglichkeiten den BVB in Absprache mit der Verkehrspolizei erlauben, kleinräumige Umleitungen anzuordnen und so die Aufrechterhaltung des regulären Betriebs massiv zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Ergänzung von "Tramnetz 2020" und zeitlich vorgezogen unverzüglich folgende Massnahmen zur Tramnetz-Optimierung zu planen und umzusetzen:

1. Im Vordergrund zu mehr Flexibilität im Tramnetz steht die Ergänzung durch Einrichtung doppelgleisiger Schienenverbindungen an folgenden Kreuzungen:
 - a) Tramkreuzung „Markthalle“ (Verbindung der Strecke Heuwaage <-> Bahnhof SBB).
 - b) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke Spalentor <-> Kannenfeldplatz).
 - c) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke St-Louis Gare <-> Kannenfeldplatz).
 - d) Tramkreuzung „Bankverein“ (Optimierung der Strecke Elisabethenstrasse <-> Aeschenplatz).
 - e) Tramkreuzung „Heuwaage“ (Optimierung der Strecke Auberg <-> Innere Margarethenstrasse).
 - f) Tramkreuzung „IWB“ (Optimierung der Strecke Güterstrasse <-> Äussere Margarethenstrasse).
2. Die Umsetzung soll vorgängig der Realisierung von "Tramnetz 2020" bis 2020 erfolgen.
3. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen soll zulasten des Tram-Rahmenkredits erfolgen.
Beat Leuthardt, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Luca Urgese, Kaspar Sutter, Balz Herter, Michael Wüthrich

Anzüge 1 bis 16

1. Anzug betreffend Aktenzeichen Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB nach wie vor ungelöst (vom 7. Juni 2017)

17.5188.01

In der diesjährigen April-Sitzung des Grossen Rates wurde die Petition P356 zum Thema "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt" als erfüllt und damit als erledigt verabschiedet. Wer die Situation im Bahnhof SBB vor Ort jedoch kennt, kann den in der Antwort der BVB zitierten Hinweis auf den "grossen Info-Bildschirm" nur als Realsatireversuch würdigen.

Das uralte Anliegen, seit Jahren verschiedentlich ausgesprochen, wurde ebenso oft mit dem Hinweis gekontert, dass ein ins Auge fallender Bildschirm auf der Hauptpasserelle des Bahnhofs den Fluss der wegströmenden Passagiermassen derart bremsen würde, dass es deswegen zu Stockungen käme und somit die Kapazität der Passerelle herabgesetzt würde.

Wenn man sich aber den Grund für das Anbringen dieser Anzeigetafel vor Augen führt, nämlich schon in der Vorwärtsbewegung Richtung Hauptausgänge zum Centralbahnplatz und zum Gundeli über die Abfahrtszeiten der Trams und Busse aktuell informiert zu werden, dann ist ein derart mickriger Bildschirm, zudem noch relativ verborgen vor dem Abgang zu den Geleisen 1-4 angebracht, bloss eine Alibiübung.

Wir wissen, dass das Bahnhofsgelände die Domaine der SBB ist. Aber die aussteigenden Kundinnen und Kunden der Bundesbahnen wollen ausserhalb des Bahnhofs, sofern nicht zu Fuss oder per Velo unterwegs, mit der BVB oder der BLT weiterbefördert werden.

Zum Service publique gehört auch ein sorgsamer Umgang mit der Kundschaft. Und diese möchte sich auf der Passerelle über die Abfahrtszeiten von Bus und Tram informieren können. Und dies in Laufrichtung zu den Hauptausgängen, in genügender Grösse, ohne gleich das Vergrösserungsglas zur Hand nehmen zu müssen.

Bei den über die Passerelle gespannten Reklametransparenten kann abgeschaut werden, was "gross und unübersehbar" heissen kann.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und berichten, wie dem Anliegen vieler BahnkundInnen wirklich mit entsprechenden Anzeigemitteln sowohl Richtung Centralbahnplatz als auch Richtung Güterstrasse/Gundeli gedient werden kann!

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Christian C. Moesch, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Anzug betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel (vom 7. Juni 2017)

17.5192.01

Leerstehende Liegenschaften sind für eine Stadt wie Basel, in der der Druck auf den Wohnungsmarkt verhältnismässig gross ist, unschön. Trotzdem gibt und wird es immer wieder Beispiele von Liegenschaften geben, die leer stehen und besetzt werden.

In den letzten 12 Monaten kam es zu einigen polizeilichen Räumungen besetzter Liegenschaften in Basel. Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

In Zürich wird seit einigen Jahren ein Modell angewandt, das die Faktoren definiert, die zur Räumung einer besetzten Liegenschaft führen. Diese sind (Online abgerufen am 7. April 2017 unter: www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html):

Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:

Abbruch-/Baubewilligung

Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.

Neunutzung

Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.

Sicherheit/Denkmalerschutz

Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.

In der Interpellationsbeantwortung der Regierung zur Interpellation 13.5187 der Anzugstellerin hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von dem Merkblatt der Stadt-Zürich Kenntnis hat, für Basel jedoch die bewährte Einzelfallbeurteilung vorzieht. Unter anderem hielt er fest: "Wo keine Störungen oder andere Gründe für eine rasche Räumung vorliegen, werden in Basel-Stadt zuerst das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung gesucht." (Interpellationsbeantwortung 13.5187.02)

Dieser Grundsatz ist sicher sinnvoll, da dadurch mögliche Eskalationen verhindert werden können. Gleichwohl bringt die Einzelfallbeurteilung Unsicherheit für die Polizei, die Liegenschaftsbesitzer und die Besetzer mit sich. Räumungen machen aus Sicht der Unterzeichnenden Sinn, wenn leerstehende Liegenschaften unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt werden. Andernfalls steht sich die Frage nach einer sinnvollen Zwischennutzung.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Zürcher Modell im Umgang mit Hausbesetzungen in Basel umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Alexandra Dill, Tanja Soland, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Toya Kruppenacher, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Claudio Miozzari, Dominique König-Lüdin, Barbara Wegmann, Kerstin Wenk

3. Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller (vom 7. Juni 2017)

17.5193.01

Am 12. Februar 2014 hat der Grosse Rat den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt an den Regierungsrat überwiesen und diesen am 11. Mai 2016 stehen gelassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat positiv zu den Erfahrungen mit dem Pollersystem am Spalenberg berichtet.

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. So auch in Holland. Dort sind aber in der Zwischenzeit viele dieser Poller-Systeme durch Kameras mit (ausschliesslicher) Auto-Kennzeichenerkennung ersetzt worden. So beispielsweise in Delft und Amersfoort. Diese Systeme stehen an den Zufahrten und sind deutlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Sie erfassen ausschliesslich die Kennzeichen der Fahrzeuge und gleichen diese mit der (tagesaktuellen) Datenbank der Zugangsberechtigungen ab. Ist diese vorhanden, so passiert nichts. Ist das Fahrzeug nicht zum Zugang berechtigt, so wird eine Busse ausgelöst.

Durch ein solches System werden die berechtigten FahrzeuglenkerInnen nicht aufgehalten und teure bauliche Massnahmen fallen weg. Ausserdem sind keine besonderen Massnahmen bei Tram und Bus nötig. Die Polizei kann sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Der finanzielle und personelle Aufwand für diese Form der Zutrittsberechtigung ist signifikant günstiger.

Anträge zur Zufahrt können bequem per Internet oder Telefon gestellt werden und von der entsprechenden Stelle flexibel und bedarfsgerecht in die Berechtigungsdatenbank eingegeben werden. Es ist theoretisch auch der zeitlich beschränkte Aufenthalt in der Fussgängerzone möglich und kontrollierbar, wenn auch die Ausfahrt registriert wird. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Gewerbes oder von Behinderten eingegangen werden.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Zugangsberechtigung zur Kernzone mit Kameras mit Kennzeichenerkennung anstelle von (geplanten) Pollersystemen ausgeführt werden könnte.

Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Heiner Vischer, Kaspar Sutter, Christophe Haller, Beat Braun, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, David Jenny, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

4. Anzug betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (vom 7. Juni 2017)

17.5196.01

Die Tramlinie 8 war und ist immer wieder von Verspätungen betroffen. Dank ergriffenen Massnahmen konnten diese teilweise behoben werden. Neben der Stausituation in Weil am Rhein ist aber nach wie vor die Einfahrt in den Centralbahnplatz ein Ärgernis und ein Grund für Verspätungen.

Die Ursache liegt in der unlogischen Gleisbelegung, welche sofort geändert werden könnte. Obwohl die Tramlinien 8, 10 und 11 nach dem Halt alle auf dem gleichen Gleis Richtung Aeschenplatz weiterfahren, werden die Tramlinien heute bei der Einfahrt in die Haltestelle zu einer unnötigen Kreuzung gezwungen indem das 8er-Tram auf dem hintersten Gleis F gleich beim Hotel Schweizerhof hält und die von dieser Seite kommenden Trams 10 und 11 den 8er kreuzen und auf dem zweithintersten Gleis E halten. Diese Anordnung führt zu einer überflüssigen und vermeidbaren Kreuzung der Tramlinien. Aufgrund des geltenden Rechtsvorrtritts führt diese Regelung dazu, dass der 8er vor der Einfahrt oft warten muss, obwohl sein Haltegleis leer steht.

Unangenehm ist zudem, dass die beiden äussersten Perrons über keine Fahrgastunterstände verfügen und die wartenden Fahrgäste bei Regen nicht geschützt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten bis wann die Gleisanordnung am Centralbahnplatz so geändert werden kann, so dass keine Kreuzung der Tramlinie 8 mit den Linien 10 und 11 mehr notwendig ist. Geprüft werden soll auch, ob auf dem ersten und hintersten Gleis ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann.

Kaspar Sutter, Toya Kruppenacher, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli

5. Anzug betreffend Basler VeloApp (vom 7. Juni 2017)

17.5207.01

In Basel gibt es einen Velostadtplan, aus dem Informationen zu den Veloverbindungen herausgelesen werden können. Es sind die Routen auf den verkehrsarmen Strassen, wie auch Velomassnahmen auf den verkehrsreichen Strassen. Dazu gibt es Sekundärinformationen wo grössere Veloabstellplätze, Velostationen oder Veloverleihs vorzufinden sind.

In der Praxis benützt kaum ein Velofahrender den Velostadtplan um seine Fahrten in der Stadt zu planen. Heute verfügt bald jedes Auto über ein Navigationssystem in das die Fahrten nach verschiedenen Kriterien eingegeben werden können. Mobiltelefone verfügen heute über ähnliche Funktionen mit der Ortung des Standorts und der Zielfindung. Der grösste elektronische Kartendienst hat auch eine Option zur Routenfindung mit dem Fahrrad. Diese funktioniert auch auf Mobiltelefonen. Angezeigt werden dabei die direkteste Route und eine Zweitroute. Die langsameren Routen sind aber keineswegs sicherer. Sie führen in der Regel auch über gefährliche Kreuzungen und stark befahrene Strassen ohne Velomassnahmen.

Da die Benützung von Mobiltelefonen oder Tablets weiter zunehmen wird, ist deren Verwendung auf dem Velo als Navigationshelfer naheliegend. Mit entsprechenden Halterungen am Velo können sie wie Navi-Geräte im Auto verwendet werden.

Die schnellen Velofahrenden wählen die direkte Route zum Ziel. Die weniger geübten legen Wert auf eine sichere Route. Beispielsweise könnte man sich als Velofahrer die schnellste Route ohne Kaphaltestellen ausgeben lassen. Hier besteht eine Lücke im Angebot von Apps.

Die FHNW Muttenz, Institut für Geomatik, befasst sich seit mehreren Jahren mit den neuen Technologien und deren Anwendungen im Alltag. Für die Entwicklung einer Basler VeloApp könnte auf die Erfahrung und das Wissen der FHNW zurückgegriffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Velofahrenden eine Basler VeloApp entwickelt werden könnte.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin

6. Anzug betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (vom 7. Juni 2017)

17.5208.01

Gut gepumpte Pneus machen einen grossen Unterschied bezüglich Kraftaufwand und Wendigkeit/Lenkbarkeit während des Fahrens. Speziell im Fall von Cargovelos, Velos mit Anhängern, schwere Velos (E-Velos). Richtig gepumpte Reifen erhöhen so auch die Sicherheit.

Grundsätzlich ist es Privatsache, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Es hat sich aber in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass kleine und einfache, praktisch wertvolle Massnahmen Förderungs- und Motivationswirkung erzielen. Die öffentliche Verfügbarkeit von Velopumpen ist eine solche Massnahme. Die Stadt Zürich hat seit einigen Jahren öffentliche Velopumpstationen. Sie werden rege genutzt.

In Basel hat es eine öffentliche Velopumpstation im Veloparking St. Johann. Diejenige im Veloparking am Bahnhof SBB ist seit neuestem nur noch gegen Bezahlung zugänglich. In Basel kann man zwar bei Autotankstellen das Velo pumpen. Der Nachteil ist, dass sich die dort vorhandenen Druckluftgeräte nur bedingt eignen (nur für Mountain-Bike-Ventile, keine Ventiladapter, Luftdruck begrenzt). Auch Velogeschäfte bieten Pumpstationen an, allerdings nur zu den Ladenöffnungszeiten.

Die Anzugstellenden möchten erwirken, dass der Kanton abklärt und sich dahingehend bemüht, wie ein breiteres, öffentlich zugängliches Angebot an Velopumpstationen realisiert werden kann. Verschiedene praktische Ansätze sind dabei möglich. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Pumpstationen an den Autotankstellen nachzurüsten. Weiter könnte die Velopumpstation im Veloparking SBB wieder für alle unbezahlt zugänglich sein. Auch könnte mit den Velogeschäften in Basel eine Lösung gesucht werden, um dort ausserhalb der Ladenöffnungszeiten das Pumpen zu ermöglichen. Oder es können analog zu Zürich öffentliche Velopumpstationen auf Allmend entlang viel befahrener Routen aufgestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Basel ein breites Angebot an öffentlich zugänglichen Velopumpstationen realisiert werden kann. Er berücksichtigt, wenn notwendig dabei mögliche Partner (Tankstellen, Velogeschäfte oder andere) und zeigt die Kosten auf.

David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

7. Anzug betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (vom 7. Juni 2017)

17.5209.01

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situation oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten.

Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross.

Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (vom 7. Juni 2017)

17.5211.01

Schon heute ist die Greifengasse eine beliebte Bummel- und Einkaufsmeile für zu Fuss gehende Personen jeglichen Alters. Man denke speziell an die Passage zwischen Manor und Migros. Nun erneuert der Kanton die gesamte Greifengasse, was nicht zuletzt die Kleinbasler Geschäfte unterstützt.

Wer in der Greifengasse das Geschäft und die Seite wechseln will, leidet, seit sie Velo-Durchgangsverkehr kennt. Es ist unattraktiv, wenn man zu Manor oder Migros vis-a-vis will und dabei jedesmal nach Vorbeifahrt eines Tramzugs erst noch eine ganze "Zottlete" Velos vorbeiziehen lassen muss.

Vielfach verliert man genau deswegen seinen "Slot" - also den Zeitabschnitt, der einem bleiben würde, bis ein Gegentram naht. Das Zurückweichen am Strassenrand ist Alltag, denn Velofahrende pochen gern auf ihr Vortrittsrecht und weisen einem auch schon mal mit Glockensignalen "in die Schranken".

Wird die Greifengasse neu gestaltet, so droht den Passant/innen auch auf den Trottoirs neues Ungemach. Die Anrampung gilt beim Veloverkehr mittlerweile als verlockend, um Trottoirs als Ausweichroute zu nutzen. Trams, Busse und alles andere, das auf dem Velo als Hindernis wahrgenommen wird, kann man so umgehen. Zudem gelangt man via Anrampung bequem zu Hauseingängen.

Ohne Gegenmassnahmen sind spätestens ab Sommer 2018 verstärkt Velofahrten auf Haltestellenkanten und auf den Greifengasse-Trottoirs hinzunehmen.

Daher soll nun mittels rechtlicher Massnahmen Entlastung geschaffen und ein "Mitenand" aller Verkehrsträger gefördert werden. Per "Begegnungszone" sollen die Passant/innen ihren Vortritt gegenüber Fahrrädern und Taxis erhalten. Sie liegt im Interesse der Verkehrssicherheit sowie aller Anliegergeschäfte, ja ganz allgemein im Interesse eines lebendigen und kundenfreundlichen Kleinbasels.

"Begegnungszone" heisst, dass die Passant/innen die Fahrbahn sicher überqueren können, sobald der Tramzug passiert hat. Velos im Schlepptau des Trams müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Abends ändert für Velofahrende wohl nichts, doch tagsüber bedeutet anpassen im Zweifelsfall Schritttempo.

Dass Passant/innen sich auf die Durchfahrt von Tram und Gegentram konzentrieren können, stärkt den von der Regierung hoch gehaltenen Grundsatz des "Mitenand". Den Velofahrenden ist eine langsame und rücksichtsvolle Durchfahrt durch die Greifengasse problemlos zuzumuten.

Gefahrlose Querung der Greifengasse und velofreie Nutzung der Trottoirs schafft zudem erwünschte Ausgleichseffekte in der Generationenfrage und stärkt die Mobilität rüstiger älterer Ladenkund/innen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäss den Regeln der Begegnungszone der Aufenthalt im Strassenbereich nicht schikanös erfolgen darf - insbesondere nicht gegenüber den Linienbussen.

Ebenso sei festgehalten, dass die "Begegnungszone" keine Vortrittsregelungen gegenüber dem schienengebundenen Öffentlichen Verkehr abändert. Der Tramvortritt ist nicht verhandelbar. BAV, SBB und IG Fussverkehr Schweiz halten gestützt auf diverse Gutachten fest, dass dem Tram jederzeit der Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG bleibt.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen soll die Regierung prüfen:

1. Auf welche möglichst einfache Weise kann im Bereich zwischen Mittlere Brücke und Claraplatz eine "Begegnungszone" festgelegt werden?
2. Ist dies schon per Ende der Erneuerungsarbeiten 2017/18 möglich, eventuell einstweilen auch bloss im Bereich der Überquerungen zwischen den Publikumsmagneten Manor und Migros?
3. Falls nein, welchen Zeitpunkt sieht die Regierung als erstmöglichen Zeitpunkt?

4. Kann auch der Raum Claraplatz als "Begegnungszone" miteinbezogen werden?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass das Tram in der "Begegnungszone" den Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG jederzeit unbehelligt durchsetzen kann?
6. Mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen kann sie dafür sorgen, dass Passant/innen von Velo-Trottoirfahrten und Tramhaltestellen-Umfahrungsfahrten verschont bleiben?
7. Wie kann sie insbesondere die Anrampungen der Fussverkehrsflächen in der Greifengasse gegen Missbrauch absichern?

Beat Leuthardt

9. Anzug betreffend Neugestaltung Kasernenareal (vom 28. Juni 2017)

17.5226.01

Mit der Zustimmung des Volkes im Februar 2017 zur Sanierung und zum Umbau des Kasernenhauptbaus zum Kultur- und Kreativzentrum können die entsprechenden Bauarbeiten geplant und voraussichtlich im Sommer 2018 aufgenommen werden. Der neue Hauptbau wird mit den Durchgängen zwischen Rheinpromenade und Innenhof eine neue räumliche Situation schaffen. Gleichzeitig ist die Gestaltung der öffentlichen Flächen rund um den Hauptbau in die Jahre gekommen und erfüllt teilweise schon heute die Bedürfnisse der Nutzenden nicht mehr in idealer Weise. Trotzdem ist eine Umgestaltung des Gesamtareals nicht Teil der Sanierung des Hauptbaus, weshalb beispielsweise die neuen Durchgänge auf einen düsteren, schwer einsehbaren Platz zu münden drohen.

Wir fordern die Regierung deshalb auf, im Zusammenhang mit dem neuen Hauptbau Kaserne auch eine Neugestaltung der öffentlichen Flächen zwischen Klybeckstrasse und Rhein zu planen. Das neu gestaltete, vielseitige Kasernenareal soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, der allgemeinen Bevölkerung, Nutzenden und Veranstaltenden möglichst ideal entgegenkommen. Dabei gilt es, den Hauptbau optimal mit der Umgebung zu verbinden und die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Attraktivität der neuen Verbindungen zwischen Rhein und Innenhof zu unterstützen. Insbesondere der heute trostlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden.

Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, Sibylle Benz, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Michelle Lachenmeier, Katja Christ, Kerstin Wenk

10. Anzug betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (vom 28. Juni 2017)

17.5227.01

Gemäss § 79 des Schulgesetzes wird zur Mitwirkung beim Entscheid über alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens dem Erziehungsdepartement ein aus neun Mitgliedern bestehender Erziehungsrat beigegeben. Aufgaben des Erziehungsrats sind die Beratung des Erziehungsdepartements und die Mitwirkung beim Entscheid über alle wesentlichen Fragen im Bereich des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Der Erziehungsrat setzt zudem wichtige Leitplanken in pädagogischen Fragen, indem er etwa Lehrpläne oder Studentafeln genehmigt, neue Lehrmittel für den Unterricht bewilligt oder dem Regierungsrat Antrag auf Erlass von Verordnungen stellt. Der Erziehungsrat wird von Amtes wegen von der jeweiligen Departementsvorsteherin bzw. dem jeweiligen Departementsvorsteher präsidiert. Die übrigen acht Mitglieder wählt der Grosse Rat jeweils zu Beginn seiner Amtsperiode auf vier Jahre. Dabei sollen nach Möglichkeit die Gemeinden Bettingen und Riehen, verschiedene Berufe und beide Geschlechter berücksichtigt werden.

Diese massgebende Gesetzesgrundlage datiert offenbar aus dem Jahr 1958. Seit der Inkraftsetzung wurde das Schulwesen einschneidend entwickelt und neu organisiert. So wurde den Gemeinden Riehen und Bettingen die Zuständigkeit und Autonomie hinsichtlich der Organisation der Gemeindeschulen auf Ebene Kindergarten und Primarschule übertragen. Die beiden Landgemeinden haben heute also wesentlich weitergehende Aufgaben und Kompetenzen übernommen, als dies noch zu Zeiten der Inkraftsetzung des § 79 der Fall war. Diese Entwicklung muss sich auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Erziehungsrats auswirken. Es genügt deshalb nicht mehr, dass die Gemeinden Bettingen und Riehen bei der Zusammensetzung nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden, zumal gar nicht klar ist, ob und wie diese Berücksichtigung in der Praxis funktioniert. Offenbar wird der Gemeinderat Riehen in dieser Frage vor den Wahlen nicht konsultiert.

Es ist aus Sicht der Unterzeichnenden wichtig, dass die beiden Landgemeinden zusammen mit einem Sitz im Erziehungsrat vertreten sind, damit sie die Sichtweise der Gemeindeschulen aus eigener Praxiserfahrung einbringen können. Da Riehen mit über 20'000 Einwohnern auch hinsichtlich der Schulen städtische Strukturen aufweist, macht es Sinn, dass die für die Schulen zuständige Gemeinderätin resp. zuständiger Gemeinderat oder eine vom Gemeinderat Riehen delegierte Fachperson diese Aufgabe für beide Landgemeinden übernimmt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie den Landgemeinden ein ordentlicher Sitz im Erziehungsrat zugehalten werden kann.

Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Christian Griss, Eduard Rutschmann, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Franziska Roth, Salome Hofer, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher

11. Anzug betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
(vom 28. Juni 2017)

17.5228.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt profitiert von zahlreichen Freizeitanlagen und Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sind Naturerholungsräume und auch kleinere Grünflächen sehr wichtig. Für die Bewirtschaftung der Grünflächen im Kantonsgebiet sowie für den Unterhalt der Freizeitanlagen ist die Stadtgärtnerei zuständig.

Das Wissen über die Lebensmittelproduktion und insbesondere einen regionalen Anbau von Kulturpflanzen geht in der heutigen Zeit immer mehr verloren, während dem das Interesse an solchen Themen zunimmt. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden: Aufgrund von Artikel 17 der Kantonsverfassung ist der Kanton zuständig für ein umfassendes Bildungsangebot. Die Unterzeichnenden finden, auch dieses Wissen gehört zu einer umfassenden Bildung. Hierbei geht es einerseits um theoretisches Wissen - zum Beispiel Saisonalität und Sortenvielfalt - wie auch um praktisches Wissen - zum Beispiel biologischer Gartenbau und der Betrieb von Gemeinschaftsgärten.

Die Stadtgärtnerei hat mit ihrer Zuständigkeit für die Grünflächen in der Stadt zahlreiche Möglichkeiten, sinnvolle Projekte im Zusammenhang mit Nahrungsmittelanbau umzusetzen oder solche zu unterstützen. Mit zahlreichen Vorstössen wurde die Thematik daher auch schon aufgegriffen. So forderte der Anzug Ballmer eine Kontaktstelle für urbane Lebensmittelerzeugung (Nr. 15.5139), der Anzug Bertschi eine vermehrte Anpflanzung von Nutzpflanzen in Zierbeeten (Nr. 15.5140) und der Anzug Arslan wollte eine Öffnung von Grünflächen für gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 15.5138). Auch mehr Obstbäume in Grünanlagen wurden gefordert (Krummenacher Nr. 16.5603). In der Beantwortung der ersten drei Anzüge hat der Regierungsrat sich dazu verpflichtet, engagierte Personen bei der Klärung von möglichen Standorten zu unterstützen, vermehrt Nutzpflanzen in der Bepflanzung der Zierbeete zu integrieren und bei neuen Grünflächenprojekten die von der Regierung als "wachsendes Interesse der städtischen Bevölkerung an umweltverträglichem Pflanzenanbau sowie an gesunder, lokaler Ernährung" beschriebenen Entwicklungen und Ansprüche zu berücksichtigen. Zudem ist die Stadtgärtnerei aufgrund der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact durch den damaligen Regierungspräsidenten Teil einer "zu entwickelnden Ernährungsstrategie" wie die Regierung schreibt. Die Unterzeichnenden erachten es als sinnvoll, diese Ansätze unter einem allgemeinen Auftrag zusammenzuführen, damit die Stadtgärtnerei den vom Regierungsrat beschriebenen "Bedarf an weiterführender Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse-, Beeren- und Obstbau" gerecht werden und sich in diese Richtung entwickeln kann. Zu denken ist unter anderem an:

- Vermehrte Integration von Nutzpflanzen in Bepflanzungen der Grünräume und Information vor Ort zu den Nutzpflanzen und biologischem Gartenbau
- Ganzheitliche Gartenberatung (Boden & Kompost, Sorten, biologische Gartenpflege, ökologisch wertvolle Gartengestaltung)
- Unterstützung bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgärten und deren Teamorganisation
- Vernetzung mit Akteuren (bioterra, UANB etc.), Bekanntmachung derer Angebote
- Unterstützung von Setzlingsmärkten und weiteren praxis-orientierten Veranstaltungen

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. Der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
2. In diesem Rahmen von der Stadtgärtnerei eine Strategie oder ein Konzept erstellt werden kann, die/das diese Themen- und Aktionsfelder behandelt
3. Die Kompostberatung (welche nun zu einer umfassenderen Gartenberatung weiterentwickelt werden soll) den von der Regierung beschriebenen Bedürfnissen mit den derzeitigen Ressourcen gerecht werden kann und ob diese nicht längerfristig mit weiteren Kapazitäten ausgestattet werden soll.

Raphael Fuhrer, Heinrich Ueberwasser, Michael Koehlin, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Balz Herter

12. Anzug betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel
(vom 28. Juni 2017)

17.5229.01

Zwischen Utengasse und Rheingasse steht prominent ein Gebäude des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Sektion 8, Parzelle 0084, Rheingasse 35/Utengasse 36, Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, Verwaltungsvermögen). Gebaut von Erwin Rudolf Herman 1931/32 steht im "Architekturführer Basel" dazu:

"Im Grundriss dem Dessauer Arbeitsamt von Walter Gropius (1927-1929) verpflichtet, zeigen die Fassaden das Bemühen, die Gegensätze, wie sie in der Aufgabenstellung des Bauens in der Altstadt angelegt sind, mit den Mitteln der Farbe, der Oberflächenbehandlung und der Bauskulptur auszugleichen. Die Abtreppung des Dachgesimses, die dekorative Auszeichnung der Beletage und die altherwürdige Loggia relativieren die geometrische Radikalität des Grundrisses und des Baukörpers, eines zur Utengasse hin geöffneten Ringes." (Dorothee Huber; Christoph Merian Stiftung, SAM Schweizerisches Architekturmuseum (HG): Architekturführer Basel - Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Basel, Christoph Merian Verlag, 2014).

Um den markanten und bedeutenden Bauhaus-Bau herum ist viel Fläche auf der Parzelle frei, vor allem auf Seite der Rheingasse. Zum Teil ist die Fläche auch begrünt, auf der einen Seite durch die Stiftung Habitat und auf der anderen Seite durch einen schönen alten Baumbestand. Leider kommt der Bau aufgrund der Abschränkungen und Mauern gegenüber den Gassen viel zu wenig zur Geltung. Auch der für das Kleinbasel bedeutende St. Anonierhof-Brunnen, der auf der Seite Rheingasse mittig zur Parzelle und auch in der Mittelachse des AWA-Baus steht, wirkt eingedrückt neben der auf der Parzellengrenze gezogenen Umfriedungsmauer und kommt kaum zur Geltung.

Die grösstenteils ungenutzte Fläche um das Gebäude des AWA bietet eine einmalige Gelegenheit, umgeben von der Kleinbasler Altstadt, ein idyllisches Plätzchen zu schaffen. Ähnlich wie es die Stiftung Habitat an ihrem Hauptsitz mit dem "Gässli" gemacht hat, bietet es sich auch an, eine zusätzliche Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse herzustellen. Vor allem aber auf der Seite der Rheingasse kann ein schöner Ort für das Kleinbasel entstehen.

Durch einen Wegfall der Mauern und Abschränkungen ist es möglich, mit einfachen Mitteln aus einer engen und bedrückenden Situation etwas Grosszügigkeit herzustellen. So kann auch der Brunnen - ähnlich einem Dorfbrunnen - im Zentrum des neu geschaffenen Plätzchens sowie dem bedeutenden Bauhaus-Bau Geltung verschafft werden. Durch eine Modernisierung der bereits bestehenden öffentlichen Toilettenanlage kann der Standort weiter aufgewertet und bestehenden Bedürfnissen gerecht werden.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob bei der obengenannten Parzelle und deren Umgebung die an die Utengasse und Rheingasse angrenzenden Abschränkungen und Mauern entfernt werden können um eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Gassen zu schaffen und den bestehende Brunnen und den AWA-Bau hervorzuheben; weiter soll geprüft und darüber berichtet werden, ob gleichzeitig die bestehende, öffentliche Toilettenanlage modernisiert werden kann, um so ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität für das Kleinbasel zu schaffen.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Häfliger, Mark Eichner, André Auderset, Felix W. Eymann, Rudolf Vogel, Kerstin Wenk

13. Anzug betreffend Erhaltung der Hauptpost (vom 28. Juni 2017)

17.5230.01

Bekanntlich hat die Post mitgeteilt, die Hauptpost an der Rüdengasse wegen zu geringer Inanspruchnahme schliessen zu wollen. In der Folge ist es dem Regierungsrat gelungen, eine Verlängerung der Frist bis zum definitiven Entscheid auszuhandeln. Ein Kriterium, welches die Post möglicherweise umstimmen könnte, ist die Anzahl der Kunden bzw. das Volumen der Post-Dienstleistungen an diesem Ort. Auch der Mietpreis dürfte eine wesentliche Rolle spielen.

Es gilt also, wenn diese wichtige Institution im Stadtzentrum erhalten bleiben soll, Ideen umzusetzen, welche mehr Leute in dieses Gebäude (Schalterhalle) bringen und damit den Umsatz der Post erhöhen. Diese Zielsetzung könnte erreicht werden, in dem der Kanton und ihm nahe stehende Institutionen in den Räumlichkeiten der Hauptpost mit Vertretung von Dienststellen, die von einem breiten Publikum in Anspruch genommen werden, anwesend wären. Es geht nicht darum, ganze Dienststellen dorthin zu verlagern oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, sondern um die Anwesenheit von bereits beim Kanton angestellten Mitarbeitenden, die vor allem alle erforderlichen Auskünfte direkt vor Ort geben können (statt Auskunftserteilung per Telefon mit Warteschlangen etc.). Falls die Möglichkeit besteht, einfache Aufgaben vor Ort gleich zu erledigen, würde das die Attraktivität der Hauptpost steigern.

Beispielsweise könnten dort von Sachverständigen der Verwaltung Auskünfte erteilt werden zu Steuerfragen, zu Schulfragen, zum Bewilligungswesen, zu Zivilstandsfragen, zu Fragen im Bereich der Polizei etc. Auch wäre es sinnvoll, den Schalter der SBB zum Kauf von Bahn-Tickets und zur Planung von Reisen dort einzurichten, wie auch eine BVB-Verkaufsstelle und eine Informations- und Verkaufsstelle von Basel Tourismus. Weitere sinnvolle Platzierungen von publikumsintensiven Institutionen sollen möglich sein.

Mit der Umsetzung solcher Ideen könnte die Zielsetzung der Post erreicht werden, dort mehr Kundinnen und Kunden zu gewinnen, weil der Besuch einer Informationsstelle in der Hauptpost auch zur Nutzung der Dienstleistungen der Post führen könnte. Der Kanton könnte damit seine Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit weiter verbessern. Der Mietpreis für die Post würde sinken, weil sich der Mietpreis auf verschiedene Mieter verteilen würde. Es darf angenommen werden, dass mit der Realisierung solcher Massnahmen die Zukunft der Hauptpost gesichert wäre.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche Institutionen des Kantons und von anderen viel frequentierten Einrichtungen des "Service Public" in der Hauptpost platziert werden könnten und abzuklären, ob die Post und der Vermieter einer solchen Idee positiv gegenüber stehen würden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

14. Anzug betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (vom 28. Juni 2017)

17.5231.01

Während für fast alle Berufe entsprechende Ausbildungen mit Fähigkeits-Zeugnis, Diplom und anderen Abschlüssen verlangt werden und auch Wert auf absolvierte Weiterbildungsgänge gelegt wird, verhält es sich bei Regierungsratsmitgliedern anders. Für dieses Amt gibt es keinen Ausbildungsgang. Verantwortlich für die Befähigung, das Amt auszuüben, ist in erster Linie die gewählte Person selbst. Dann obliegt es auch den politischen Parteien, dem Volk Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für ein Regierungsamt erfüllen. Die Vergangenheit und auch die Gegenwart zeigen, dass nicht alle gewählten Mitglieder des Regierungsrats über Führungserfahrung verfügen. Weil es aber sehr wichtig ist, die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt und den heutigen Gepflogenheiten entsprechend zu führen, sollten diejenigen gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche über keine oder nur geringe Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, eine Zusatzausbildung absolvieren. Nicht zuletzt hat auch das Personal der Verwaltung einen Anspruch auf eine Chefin oder einen Chef eines Departements, die oder der gute Führungsarbeit leistet.

Es soll daher jede gewählte Regierungsrätin und jeder gewählte Regierungsrat ohne oder mit lediglich geringer Führungserfahrung innerhalb eines Jahres seit erfolgter Wahl eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. Für Regierungsratsmitglieder, welche vor ihrer Wahl eine den Ansprüchen an die Departementsführung vergleichbare Führungsarbeit geleistet haben, würde eine solche Zusatzausbildung entfallen.

Wie diese obligatorische Ausbildung zu erfolgen hat, soll dem Regierungskollegium überlassen werden. Da gute Führungsarbeit sicher ein Anliegen jedes Mitglieds des Regierungsrats ist, ist Vertrauen in eine seriöse Umsetzung dieses Anliegens durch das Regierungskollegium selbst angezeigt. Es können Module gewählt werden, die auf dem Markt bereits angeboten werden. Es wäre aber sicher auch möglich, von der Universität Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz oder privaten Institutionen Ausbildungsgänge und geeignete Dozentinnen und Dozenten anbieten bzw. benennen zu lassen, welche mithelfen können, Defizite in der Führungserfahrung von Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu beheben.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Weiterbildung eingeführt und geregelt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

15. Anzug betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (vom 28. Juni 2017)

17.5232.01

Die Fondation Beyeler hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem der beliebtesten Kunstmuseen in der Schweiz entwickelt. Mit ihrem Programm trägt sie wesentlich zur kulturellen Bildung, zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in unserer Region bei.

Jetzt plant die Fondation mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Zudem hat sie den vor 200 Jahren angelegten englischen Landschaftsgarten, den Iselin-Weber-Park, erworben. Dieser wird ebenso wie der Berower Park, in dem das heutige Museumsgebäude steht, für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant im Dorfzentrum auf dem Weg von der Fondation zur S-Bahnstation eine unterirdische Tiefgarage. So kann die Fussgängerzone im Dorfzentrum erweitert werden und auf dem neu entstehenden Platz über der Tiefgarage können z.B. temporäre Skulpturenausstellungen (der Fondation Beyeler) durchgeführt werden.

Gleich gegenüber der Fondation Beyeler auf der anderen Seite der Baselstrasse steht dem Publikum mit dem Sarasinpark ein weiterer öffentlicher Park zur Verfügung.

Alle diese (öffentlichen) Angebote ausserhalb der Fondation sind heute nur schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt dabei in ihrer heutigen Form für das Publikum ein wesentliches Hindernis dar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen genannten Einrichtungen reduziert werden kann.

Die Anzugstellenden erwarten in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat Vorschläge, wie bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen und in Absprache mit der Fondation umgesetzt werden können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Annemarie Pfeifer, Franziska Roth, Salome Hofer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Daniel Hettich, Michael Koechlin, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Christian Griss

16. Anzug betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier
(vom 28. Juni 2017)

17.5233.01

Das Lehenmattquartier ist bis heute nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen. Dadurch suchen all die Eigentümer individuelle Lösungen. Nebst den klassischen Ölheizungen haben in den letzten 20 Jahren viele auf Gasheizungen umgestellt. Mit dem neuen Basler Energiegesetz sind aber bei der Erneuerung nur noch Anlagen zugelassen, die auf erneuerbaren Energien basieren.

Bis heute ist das Lehenmattquartier nicht durch die Fernwärme erschlossen. Notgedrungen müssen deshalb die Hausbesitzer individuell nach eigenen Lösungen suchen. Für grössere Überbauungen lohnen sich isolierte Anlagen in Form von Grundwassernutzung mit Wärmepumpe, Pellet- oder Schnitzelheizungen. Für kleine Gebäude ist die Umstellung aufwändig und kostspielig.

Im Sinne einer Hilfestellung und Lösungsfindung nach einer optimalen Wärmeerschliessung im Lehenmattquartier bitte ich die Regierung um Prüfung folgender Lösungen:

- Könnte das Lehenmattquartier auch ans Basler-Fernwärmenetz oder an einen örtlichen Wärmeverbund mit Wärmepumpe angeschlossen werden, der von IWB oder einer anderen gemeinnützigen Trägerschaft getragen wird?
- Gibt es andere Lösungen in Form eines Wärmeverbunds im Lehenmatt, welche die relevanten Strassenzüge umfassen und redundant versorgt werden können?
- Kann die Regierung einen Masterplan Wärmeerschliessung fürs Lehenmatt erarbeiten mit dem die ökonomischen und ökologischen Aspekte auf Basis von erneuerbaren Energien optimiert werden?
- Kann die Regierung pro aktiv den Hausbesitzer aufzeigen, was für Möglichkeiten sie haben, um sich einem Wärmeverbund anzuschliessen und in welchem Zeithorizont dies erfolgen kann?

Jörg Vitelli, Thomas Gander, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, René Brigger, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Roland Lindner, Barbara Wegmann